

Beschlussvorlage Nr. B-140/2020

Einreicher: Dezernat 1/Amt 20

Gegenstand: Aufnahme von Kommunaldarlehen aus den Kreditermächtigungen der Jahre 2019 und 2020
--

Beratungsfolge (Beiräte, Ortschaftsräte, Ausschüsse, Stadtrat)	Sitzungs- termine	Status öffentlich/ nichtöffentlich	Beratungsergebnis		
			bestä- tigt	abge- lehnt	ohne Empfeh- lung
Verwaltungs- und Finanzausschuss	18.06.2020	öffentlich			

Sven Schulze

Unterschrift

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss beschließt die Aufnahme von Kommunaldarlehen aus der Kreditermächtigung des Jahres 2019 in Höhe von 17.150.000 € und des Jahres 2020 in Höhe von 31.160.000 €.

Der Bürgermeister D 1 wird ermächtigt die Kreditaufnahmen entsprechend des Bedarfs umzusetzen.

Begründung:

Die Haushaltssatzung 2019/2020 enthält Kreditermächtigungen für das Jahr 2019 in Höhe von 17.150.000 € und für das Jahr 2020 in Höhe von 31.160.000 €, wofür eine Genehmigung der Landesdirektion Sachsen erteilt wurde.

Der Umfang und Zeitpunkt einer Kreditaufnahme für den Haushalt wird insbesondere durch den konkreten Bedarf aufgrund des Haushaltsvollzuges, die Liquidität der Kasse sowie die Kapitalmarktsituation bestimmt.

Die Ermittlung des Bedarfes an Kreditmitteln richtet sich nach dem Erfüllungsstand der Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionstätigkeit. Im Haushaltsjahr 2019 ist ein Teil der Mittel für geplante Baumaßnahmen nicht abgeflossen. Daher erfolgte eine Übertragung von Haushaltsermächtigungen in das Haushaltsjahr 2020.

Infolge der derzeitigen Entwicklung durch die Corona-Pandemie hat sich der Liquiditätsbestand der Stadt Chemnitz durch die sinkenden Steuererträge, die verringerten Einzahlungen sowie die erhöhten Auszahlungen stark reduziert. Insofern ist die bisher praktizierte Vorfinanzierung der Investitionen aus dem Liquiditätsbestand nur eingeschränkt möglich. Die Finanzierungsmittel für die Investitionsmaßnahmen müssen zeitnah zum Bedarf bereitgestellt werden. Da der Rechnungseingang nur bedingt einschätzbar ist, sollen mit diesem Beschluss die Voraussetzungen für eine bedarfsgerechte Inanspruchnahme der Kreditermächtigungen geschaffen werden.

Aufgrund der künftigen Belastungen aus Zins und Tilgung wird mit der erteilten Kreditermächtigung zur Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung und dauernden Leistungsfähigkeit verantwortungsbewusst umgegangen. Die Kreditaufnahmen sollen daher zum spätestmöglichen Zeitpunkt realisiert werden. Zuerst wird die Kreditermächtigung des Jahres 2019 in Anspruch genommen. Bei weiterem Liquiditätsbedarf für Investitionen folgt die Inanspruchnahme der Kreditermächtigung 2020.

Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zum 31.12.2019 betragen 129,6 Mio. €. Hinzu kommt die Kreditaufnahme aus der Kreditermächtigung 2018, die im Jahr 2020 bereits realisiert wurde. Daraus ergibt sich ein Verschuldungsstand in Höhe von 137,8 Mio. €.

Unter Berücksichtigung der planmäßigen Tilgung und der voraussichtlichen Neukreditaufnahmen wird der Schuldenstand zum 31.12.2020 von 167,0 Mio. € erwartet. Gemessen am Einwohnerstand zum 31.03.2020 von 246.244 Einwohnern ermittelt sich eine Pro-Kopf-Verschuldung i. H. v. 678,19 € je Einwohner.

Die Zinsen für Kredite am Kapitalmarkt liegen zurzeit auf einem historisch niedrigen Niveau und können für die Dauer der Zinsbindungsfrist gesichert werden.

Die Verfahrensweise zur Angebotseinholung erfolgt zu den nachfolgend genannten Bedingungen:

- Kreditbetrag nach Bedarf, in geeigneten Teilbeträgen bis insgesamt max. 48.310.000 €
- Datum der Valutierung
- Annuitätendarlehen
- Auszahlungskurs 100 %
- Tilgung anfänglich zu 2 % zzgl. ersparter Zinsen
- Zinssatz
- Zinsbindung für 10 und 15 Jahre
- Zahlungsweise vierteljährlich zum Quartalsende

In das Auswahlverfahren sollen voraussichtlich nachstehend aufgeführte Kreditinstitute einbezogen werden:

- Sparkasse Chemnitz
- UniCredit Bank AG
- Commerzbank AG
- Deutsche Kreditbank AG
- Deutsche Bank AG
- Landesbank Baden-Württemberg
- Landesbank Hessen-Thüringen (Helaba)
- Deka Bank Deutsche Girozentrale
- Bayerische Landesbank

Die Erteilung des Zuschlags für das Angebot mit den günstigsten Konditionen an den wirtschaftlichsten Bieter erfolgt durch den Bürgermeister D 1.

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss wird über die Zuschlagserteilung informiert.